

In dubio júbilo

Autor(en): Markus Kutter
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1994

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/03d4f185-2ff0-4818-9fe1-4423e5d1ad5c>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

In dubio jubilo

Verständnis und Missverständnis

1992: 600 Jahre Gross- und Kleinbasel zusammen. 1994: 550 Jahre seit der Schlacht bei St. Jakob, 400. Wiederkehr des Geburtstages von Bürgermeister Wettstein. 1995: 200 Jahre Basler Frieden. 1998: 350 Jahre formelle Unabhängigkeit der Schweiz vom Reich, 200 Jahre Helvetik, 150 Jahre Bundesstaat. 2001 dann: Basel 500 Jahre im Bund. Es hagelt, schon wenn wir nur auf die kantonale und nationale Geschichte blicken, Jubiläen. Und es werden in der gleichen Zeit noch mehr, wenn wir auch der ersten Proklamation des Staates Israel (1897 erster Zionisten-Kongress in Basel) oder des Weltkriegsendes auf dem europäischen Kontinent gedenken wollen.

Warum Jubiläumsfeiern?

Jubiläen feiern hängt mit unserem Zählsystem zusammen. Es ist dezimal angelegt, also gibt es Jahrtausende, Jahrhunderte, Dezennien und Lustren; ein runder Geburtstag ist sicher der 50., ob man eher den 70. als sieben volle Dezennien oder den 75. als ein Dreivierteljahrhundert feiern soll, ist Interpretationssache. Wäre unser Zählsystem auf der 12 aufgebaut, würden wir ganz andere Jubiläen feiern.

Ein Gedenken an die Wiederkehr eines Datums ist dann angebracht, wenn es für das Schicksal der jeweiligen Gemeinschaft ein entscheidendes schien zu der Zeit, da es sich ereignete und uns noch heute bedeutungsvoll vorkommen soll. Da tut sich eine erste Schere auf: Wettsteins Geburtsjahr 1594 war für die damaligen Basler belanglos, weil Wettstein erst als Landvogt, Bürgermeister und Gesandter an die Westfälischen Friedensschlüsse für Basel und die Schweiz wichtig wurde. Es brauchte also die Leistung des erwachsenen Wettsteins, damit

sein Geburtsjahr für erinnerungswürdig gehalten werden konnte. Vom Kauf des Kleinbasel durch die Grossbasler – um es sehr vereinfacht zu sagen – wissen wir dank exakten historischen Untersuchungen, dass er 1392 kaum als «historisches» Ereignis gewertet wurde, bestenfalls als die finanztechnische Legitimierung einer politischen Situation. Es zogen wohl keine freudig erregten Trommler durch die Stadt. Das war auch beim Basler Frieden von 1795 nicht der Fall. Sein Abschluss wurde zögerlich und nur sorgfältig dosiert bekanntgegeben, bestimmt aber im kleinen Kreis der Eingeweihten hochgemut gefeiert. Für Basel war er zwar nicht politisch, wohl aber diplomatisch bedeutungsvoll; Basel spielte damals die Rolle, die Genf heute in der internationalen Politik innehat. Für Preussen war er lebenswichtig, für Polen verhängnisvoll, für die kaiserlichen Niederlande bedrohlich, für Baden der erste Schritt zum Grossherzogtum, für Frankreich der Anfang der napoleonischen Grossmachtspolitik, für das literarische Weimar bedeutete er den Auftakt zur klassischen Periode mit Goethe und Schiller.

Schlimm ist es dem Datum 1444 ergangen, St. Jakob an der Birs. Es waren keine patriotischen Eidgenossen, die damals dem französischen Dauphin den Einzug in die Schweiz verdarben; die Schlacht war die Folge einer militärischen Disziplinlosigkeit von Halbstarcken. Die Basler wollten nicht um jeden Preis den Eidgenossen zu Hilfe kommen, sondern verhandelten bereits mit den Franzosen. Sie verteidigten nicht ihre Nachbarn, sondern liessen das von den Armagnaken geraubte Gut auf ihrem Markt verkaufen. Im Hintergrund war keine ausländische Eroberungssucht auszumachen, sondern ein

Bürgerkrieg zwischen den Zürchern, unterstützt von Österreich, und den eidgenössischen Bundesgenossen. Die Inszenierung der St. Jakobsfeier datiert wohl von Johannes von Müller über Rudolf Wackernagel bis nach dem Zweiten Weltkrieg – jetzt ist der Lack ab. Die Statue der Helvetia an der St. Jakobsstrasse hat – traurig genug – den Lorbeerkrantz verloren. Es wird nicht leicht sein, in Zukunft wieder eine Feier zu inszenieren, vielleicht fand 1994 auch die letzte statt.

Dies festzustellen, ist nicht ironische Freude, sondern Anlass, zum Kern des Themas zurückzukehren: Verständnis und Missverständnis. Inzwischen haben wir es schwarz auf weiss: Die bisherige Interpretation der Schlacht von St. Jakob war ein – begreifliches, nachvollziehbares, sogar legitimes – Missverständnis, jetzt hat sich ein sachkundigeres Verständnis wie eine Hand unter das Tischtuch geschoben und die schönen Weingläser (mit dem Schweizerblut) umfallen lassen. Sollen wir den Historikern und Historikerinnen gram sein, dass sie uns die Fakten in neuen Zusammenhängen darlegen? Noch schärfer gesagt: Ist ein Mythos besser als die geschichtliche Wahrheit – wobei vorweg zu sagen wäre, dass der eidgenössische Krieger, der sich damals gegen die Armagnaken schlug, vielleicht eine weitere, wiederum ziemlich andere <Wahrheit> hätte berichten können?

Vom Nutzen der Geschichtsbetrachtung

Wir stossen auf eine beunruhigende Frage: Was ist der Nutzen der Geschichtsbetrachtung? <Identitätsstiftung> lautet die generelle, etwas vorschnelle Antwort. Ich erkenne mich im Ereignis – nein: in der Berichterstattung über das Ereignis (im Verständnis des Ereignisses) als derjenige, der ich bin. Als Individuum also? Gewiss nicht, oder nicht nur. Als einzelner Mensch kann ich mein Vergnügen oder mein Missfallen über die Entzauberung der Schlacht bei St. Jakob empfinden oder auch den Reichtum historischer Berichterstattung und Reflexion geniessen, aber ich bin ja nicht allein. Es geht auch darum, wie die andern Leute, meine Zeitgenossen im gleichen Lebensraum, so etwas erfahren. Es geht um uns gemeinsam, also um die Basler, die alten Eidgenossen, die Schweizerinnen und Schweizer von heute, die

Bewohner des Oberrheins, die europäischen Nachbarn. Geschichte nachvollziehen oder sich ganz einfach erzählen lassen, wie es früher einmal war und woher alles kommt, setzt einen Raum voraus, in dem sich etwas ereignete, was diesen Raum, der zugleich eine Gesellschaft ist, etwas angeht: Die Gemeinschaft erkennt sich entlang den Nachrichten aus ihrer Vergangenheit – so wie ich eben auch weiss, dass ich der Sohn meiner Eltern bin.

Wir sind seit der Französischen Revolution gewohnt, diesen Raum nationalstaatlich zu definieren; auch eine Dorfgeschichte, eine Stadtgeschichte ist in diesem Sinn nationalstaatlich. Davor war das anders; die Basler Chronik von Christian Wurstisen aus dem späten 16. Jahrhundert nannte sich zugleich die Geschichte der oberen deutschen Lande. Die Übereinstimmung von Territorium, Recht, Steuerpflicht, Währungseinheit und Machtbefugnis seit der grossen Revolution hat einen Staatsbegriff geschaffen, den unsere Vorfahren vor 1789 noch nicht kannten. Das wird gern vergessen.

So wie ich einer Familie angehöre, gehöre ich, sogar wenn ich Zuzüger bin oder meine Vorfahren Zuzüger waren, auch einer politisch und räumlich definierten Gemeinschaft im kleineren oder grösseren Rahmen an. Für unsere Nachbarn schon in Lörrach oder Hüningen ist das Datum 1444 der Schlacht bei St. Jakob an der Birs kaum von Belang – nicht weil ihre Vorfahren davon nicht betroffen gewesen wären, sondern weil sie seit vielen Jahrhunderten politisch anders organisiert sind. Sie litten nicht weniger unter Raubzügen und plündernder Soldateska, häufig waren auch die Basler daran beteiligt und vergnügten sich damit, Dorfbewohnerinnen zu vergewaltigen, das Vieh aus den Ställen zu reissen, Rebberge umzutrameln und ganze Dörfer anzuzünden. Es gibt hier wenig zu beschönigen, Basler und Eidgenossen konnten durchaus wie Armagnaken wüten.

Was heisst also Verständnis für die Vergangenheit? Geschichte in ihrer ganzen Breite und Tiefe mit der Fülle aller abrufbarer Fakten ist nicht reproduzierbar; die <histoire totale> ist ein Wunschtraum, der seit der Verfügbarkeit von Archivbeständen aus dem späten Mittelalter an die Grenze der praktisch unendlichen Fülle des

Materials und der Gesichtspunkte, unter denen es begriffen werden kann, stösst. Den vorrangigen Gesichtspunkt, unter dem diese Fülle begriffen und geordnet werden konnte, lieferte der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts. Danach durfte die Schlacht von St. Jakob als die todesmutige Aufopferung junger Kriegsvölker zur Bewahrung der hinter ihnen liegenden Schweiz verstanden werden. Und das noch nicht eidgenössische Basel konnte im Rückblick als ein Gemeinwesen begriffen werden, das von dieser <Heldentat> dazu bewegt wurde, in ein näheres Verhältnis zu den Eidgenossen von der anderen Seite des Jura zu treten. In Wirklichkeit, das wissen wir heute, war es nicht so, sondern diese Sicht der Dinge drängte sich seit der Helvetischen Republik und dann dem Bundesstaat von 1848 auf. Wenn heute, 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, eine andere Interpretation möglich geworden ist, ein neues Verständnis an die Stelle alter Missverständnisse tritt, kann das auch heissen, dass der nationalstaatliche Gesichtspunkt an Bedeutung verliert.

Klio ist eine Muse

Geschichtsschreibung stellt nicht Wahrheit her, sondern blickt aus ihrer jeweiligen Gegenwart auf Vergangenes zurück. Klio, auch wenn sie sich wissenschaftlich gebärdet, gehört zum Kreis der neun Musen. Geschichte ist immer ein Bild, das heisst nicht einfach eine poetische Fiktion, aber eine gedankliche Gliederung dessen, was sich dem forschenden Historiker offenbart. Er muss auswählen, weglassen, vereinfachen. Das kann er nur, wenn er selber irgendwo steht und zum Beispiel eine Gemeinschaft im Auge hat, für die er berichtet, oder ein Interesse verfolgt, das er als Schlüssel zu einem höheren Verständnis entdeckt. Geschichte ist unendlich, ist ein grenzenloser dreidimensionaler Komplex; alles hängt von der Schnittfläche ab, die ich durch diesen Komplex lege: auf ihr erscheinen die Figuren und Muster, die die Disziplin Geschichte so faszinierend machen können. Wenn sie so beschaffen sind, dass sie andere Leute interessieren und ihnen helfen, ihre gegenwärtige Lage zu begreifen, bekommt Geschichtsbetrachtung ihren Sinn. Sie wird Anleitung zum Handeln, rät da zur Vorsicht, spendet dort Mut, wertet bestehende Zustände auf oder

offenbart ihre letzte Zufälligkeit. Geschichte kommt vom Geschichtenerzählen; von der erzählten Geschichte zur Fiktion oder zum Mythos ist es immer nur ein kleiner Schritt.

Eine Geschichts<wissenschaft>, die ihren Auftrag darin sieht, bestehende Mythologien ihrer Sinnggebung zu entkleiden, läuft auf einem gefährlichen Grat. Sie ist auf der einen Seite redlich, weil sie den Mythos mit der abrufbaren Faktizität der tatsächlichen Ereignisse konfrontiert. Sie ist in diesem Sinn sogar moralisch. Gleichzeitig sägt sie aber auch am Ast, auf dem sie sitzt. Denn wenn die Leute sagen: Ach, da war also nichts, die Armagnaken waren einfach beschäftigungslose Söldner, Sevogel hatte das Pech, nicht in Basel zu sein, und die Eidgenossen waren ein disziplineloses Jungvolk – was soll uns dann St. Jakob noch bedeuten? Die bislang erzählte Geschichte wird bedeutungslos, aber auch die Geschichte als Disziplin verliert Gewicht, weil Kritik an einer Geschichte das Geschichtenerzählen nicht ersetzen kann – ganz einfach, weil das Publikum fehlt.

Ich plädiere nicht dafür, einen Mythos intakt zu bewahren, aber ich plädiere dafür, über die Kritik am Mythos hinaus die erzählende Funktion der Geschichte aufrecht zu erhalten. Eine Historie, die ihr (vielleicht nicht mehrheitsfähiges) Publikum aus den Augen verliert, bringt die Geschichte zwangsläufig um ihre identitätsstiftende und unterrichtende Funktion.

1501 oder 1798?

Blicken wir gerade einmal auf das Datum 2001. 500 Jahre eidgenössisches Basel. Für die Historikergeneration um 1900 war das Jahr des Beitritts zur Eidgenossenschaft doppelt legitimiert: Es bildete einen Höhepunkt von höchster Farbigkeit in der demokratischen Zunft- und bücherdruckenden Gelehrtenstadt und zeigte daneben dieses noch immer in das deutsche Reich ausstrahlende Basel als eine neue Perle im eidgenössischen Diadem. Was Wunder, dass diese Generation die historischen Umstände des Beitritts besonders genau aufarbeitete. Forschungsmässig gibt es heute vermutlich wenig Neues zu entdecken, es sei denn, man betrachtet die Sache einmal anders herum: Das Reich verliert die einstige Bischofs- und jetzige Reichsstadt Basel. (Merkwürdiges Detail: Die

Wappenscheiben im Regierungsratsaal von 1520 zeigen für alle alten eidgenössischen Orte noch den Reichsadler im goldenen Feld, nur bei der Basler Scheibe sucht man ihn vergebens.) Oder man fasst einmal die Figur des Sebastian Brant ins Auge, der die Stadt, die eidgenössisch werden wollte, in Erbitterung und mit Verachtung verliess.

2001 wird man demnach nicht anders feiern können, als man es bisher schon tat – also gut, Basel wurde eidgenössisch. Historisch fallen im besten Fall ein paar neue Anekdoten ab oder subtile Spiele im Hintergrund. Kein neues Verständnis an Stelle alter Missverständnisse. Ist eine Feier, die nichts anderes als eine Re-Inszenierung sein kann, das wert?

Was aber wäre eine andere Möglichkeit? Drei Jahre vorher bietet sich das Datum 1798 an. Ein schmerzliches, schamvolles, aber auch verwegenes, in eine gedachte Zukunft greifendes Datum. Für Basel bedeutet es etwas anderes als für Bern oder Nidwalden, der Waadt hat es die Unabhängigkeit, dem Aargau, Thurgau und Tessin die Selbständigkeit geschenkt, über die innerschweizerischen Kantone brachte es bitteres Leid. Die vaterländische nationalstaatliche Geschichte aus der Sicht des (unterdessen freisinnigen) Bundesstaates von 1848 hat das Datum 1798 verdrängt, tabuisiert, abgewertet. An einem sehr verborgenen Punkt hat man es den Baslern noch immer nicht verziehen, dass sie sich 1798 freiwillig und ohne Anwesenheit französischer Truppen revolutionierten. Wilhelm Oechsli war ein Historiker von erstaunlicher Quellenkenntnis und Kompetenz, aber für den Helvetischen Entwurf und seine Protagonisten hatte er letztlich nur Verachtung übrig; Carl Hilty war da scharfsichtiger. Ich sage es einmal sehr vereinfacht: Das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union gleicht in ein paar Zügen dem damaligen Verhältnis der Schweiz zu Frankreich. Die regionalen Bewegungen im Elsass und unter den süddeutschen Jakobinern hatten mehr Einfluss auf die Staatsumwälzung in Basel, als man uns bisher gesagt hat. Die Basler Drucker Flick und Haas, der in Basel arbeitende Zeichner Marquard Wocher waren für die Schweiz wichtiger, als man das wahrnehmen will. Der durch Korrekturen im letzten Augenblick gekränkte Autor der Verfassung der

Helvetischen Republik, Peter Ochs, ist in Basel unzweifelhaft die politisch bedeutungsvollste Figur zwischen Bürgermeister Wettstein und unserer Gegenwart. Basel hat ihm kein Denkmal errichtet, begraben liegt er unter dem Asphalt der Spitalstrasse. Und was mich das Entscheidende dünkt: Ohne helvetische Verfassung kein Bundesstaat von 1848. Das Fundament, das die Helvetik für die moderne Schweiz legte, wurde zwar 1848 noch einmal verändert, aber unglaublich starke Mauern sind erhalten geblieben: Gleichberechtigung, Wegfall der Grenzen im Landesinnern, erstmalige Gewaltentrennung, ein Schweizer Bürgerrecht, Steuerpflicht für jedermann, einheitliches Recht, eine gemeinsame Währung, Trennung von Einwohner- und Bürgergemeinden, eidgenössisches Postregal, ein vereinheitlichtes Grundbuch – und noch heute wählen die beiden eidgenössischen Kammern den Bundesrat nach einem Verfahren, das erstmals 1798 erprobt wurde.

Oder, um es noch einmal vereinfacht zu sagen: Für die Helvetik, diesen kühnen und in der Folge grausam missratenen Staatsentwurf, fehlt uns soviel an Verständnis, dass notwendigerweise vergrößerte Missverständnisse sich einschleichen mussten. Was für eine Gelegenheit also, 1998 neben dem eidgenössisch kommemorierten Datum 1848 in Basel des Jahres 1798 zu gedenken!

Allmählich dämmert es der Schweiz von heute, dass ihr Problem, wie vor 200 Jahren, ein konstitutionelles werden könnte. Wie da die eidgenössischen Räte europäisches Recht als «Swisslex» umetiketieren, ruft Erinnerungen wach. Die kantonale Souveränität, in der Helvetik praktisch aufgehoben, in der Mediationszeit und bei der Bundeserneuerung von 1815 wieder auferstanden, 1848 möglichst kräftig von der Bundeshoheit abgegrenzt, verliert erschreckend an Bedeutung, weil völlig andere Zwänge regieren. Schon dürfen die Abschaffung des Ständemehrs, die Erschwerung des Initiativ- und Referendumsrechtes offen diskutiert werden. Die Helvetik hatte einst die drei Urkantone mit Zug zu einem Kanton Waldstätten zusammengefügt; die Grossagglomeration Zürich greift heute schon lange in das Gebiet der Kantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau,

Schwyz und Zug hinein. Man hört Stimmen, wie sie – mutatis mutandis – in unserem Land vor 1798 schon einmal zu vernehmen waren. Die Leute, die im Basler Rathaus im Jahr 2001 den Schatten grosser Ereignisse im voraus erkennen wollen, sitzen weniger auf den Stühlen der damaligen Zunft- und Bürgermeister als auf denjenigen eines Peter Ochs, Peter Vischer, Lukas Legrand, Peter Burckhardt, Remigius Frey, Wernhard Huber. Hätte man besser auf sie gehört, wäre die Kantonstrennung von 1833 ausgeblieben. Nun wird uns das Jahr 2001 noch die Merkwürdigkeit beschern, dass der heutige Kanton Basel-Landschaft, der 1501 sozusagen im Rucksack der Stadt Basel eidgenössisch wurde, ein Geschichtswerk vorzulegen gedenkt, das die kantonale Souveränität dieses Gemeinwesens historisch untermauern

möchte. Die Stadt hingegen scheint die Chance verpassen zu wollen, den in ihrem Fall nicht aufgezwungenen Umbruch von 1798 nach seiner geistigen, eidgenössischen und kantonalen Tragweite abzufragen und darzustellen.

In dubio jubilo!

«In dubio jubilo» kann also zweierlei heissen: Wo man nicht mehr recht weiss, was es eigentlich zu feiern gäbe, veranstaltet man auf jeden Fall ein Jubiläum, wie man es schon immer gemacht hat. Es könnte aber auch meinen: Wo Zweifel über Tragweite und Sinn eines wiederkehrenden Datums bestehen, muss man sich dann zu einem Jubiläum entschliessen, wenn sich anstelle von Missverständnissen ein neues, vielleicht sogar erstmaliges Verständnis schaffend lässt.

Zunächst die Worte...

Auf Druck der Basler Landschaft und der fortschrittlich orientierten Eliten der Stadt verkündeten Anfang Mai 1791 der Bürgermeister sowie der Kleine und der Grosse Rat, «dass die Leibeigenschaft, mit welcher die Landleute der Stadt zugethan sind, aufgehoben und zernichtet, sie nebst ihrer Nachkommen auf immer für leibesfreye Unterthanen erklärt seyn (...).» Fortan sollen Stadtbürger, die Untertanen als Leibeigene beschimpfen, bestraft werden.

... dann die Taten

Doch erst 1798 setzt die Revolution in Basel auch die politische Gleichheit in die Realität um. Gleichzeitig legt der Basler Peter Ochs mit seiner Helvetischen Verfassung den eigentlichen Grundstein für den späteren Bundesstaat von 1848.

